**Vergabeverfahren: Generalplanungsleistungen Neubau Oberschule in Neukieritzsch OT Deutzen mit 2 Feld Sporthalle**

**Vergabenummer: 02/2024**

**Vergabe-ID: 2936053**

Teilnehmerfragen

**Frage 1** wir haben Interesse, uns für ihr Vergabeverfahren als Generalplaner zu bewerben. Ist es möglich, die Unterlage für den Teilnahmeantrag als ausfüllbares Dokument zur Verfügung zu stellen. Dies wäre gerade auch im Hinblick auf eine Koordinierung der Unterlagen verschiedener Planungsbüros (unter einer Generalplanung) sehr hilfreich.

**Antwort 1** Die Unterlage kann leider nicht als ausfüllbares Dokument zur Verfügung gestellt werden.

**Frage 2** wir möchten hiermit die Anforderungen an die Eignung der Teilnehmer, hier im konkreten Fall, die Referenzanforderungen rügen und möchten Sie bitten diese zu überarbeiten. Die Anforderungen an die Referenzen sind zu wenig detailliert und zu eng gezogen. Folgende Anmerkungen dazu:  
1. Was heißt vergleichbare Bauten? Bezieht sich die Vergleichbarkeit nur auf den Neubau bzw. die Bildungseinrichtungen? Welche Kriterien werden konkret gewertet?

**Antwort 2** Vergleichbare Bauten beziehen auch den Neubau und Bildungseinrichtungen mit ein. Im Übrigen kann eine weitere Detaillierung nicht erfolgen. Vielmehr wird gerade erwartet, dass die Möglichkeit der Vergleichbarkeit gegeben ist.

**Frage 3** 2. "in den vergangenen drei Jahren". Was ist damit gemeint? Beginn der Planung? Fertigstellung der Planung? Fertigstellung und Übergabe? Der Zeitraum ist zu kurzgefasst. Bitte ändern sie diesen auf 10 Jahren.

**Antwort 3** Eine Änderung auf 10 Jahre darf ausweislich der gesetzlichen Regelung des § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV nicht erfolgen. Danach sind Referenzen höchstens für den Zeitraum der letzten 3 Jahre anzufordern. Es werden aber alle Referenzen einbezogen, die in diesem Zeitraum komplett ausgeführt oder auch nur begonnen oder beendet sind. Der Zeitraum der letzten 3 Jahre wird mithin großzügig betrachtet.

**Frage 4** 3. Weiterhin werden pro Fachplaner 3 Referenzen gefordert, die aber nicht gewertet werden. Korrekt?

**Antwort 4** Die Nachunternehmer sollen Referenzen benennen, ohne dabei die Anforderungen des Bieters erfüllen zu müssen.

**Frage 5** wir bitten um Beantwortung folgender Fragen: 1. Müssen die Referenzen abgeschlossen sein?

**Antwort 5** Siehe Beantwortung zu Antwort 3.

**Frage 6** 2. Werden bei den 3 Referenzen für vergleichbare Planungsleistungen (Bildungseinrichtungen) auch Sanierungen gewertet?

**Antwort 6** Nein hier sind ausdrücklich nur Neubauten als vergleichbar benannt.

**Frage 7** 3. Besteht die Möglichkeit, den angegebenen Referenzzeitraum von drei Jahren auf zehn Jahre zu verlängern? Aufgrund der Größe des Projektes erscheint der Referenzzeitraum von drei Jahren knapp bemessen. Die Umsetzung einer Generalplanung einer Schule mit Sporthalle erfordert einen hohen personellen und zeitlichen Aufwand, wodurch eine Fertigstellung in diesem Umfang (eine Referenz jedes Jahr) nur von sehr großen Generalplanern erbracht werden kann. Eine Verlängerung des Referenzzeitraums würde den Bewerberkreis erweitern mit der Folge, dass gegebenenfalls wirtschaftlichere Angebote abgegeben werden könnten."

**Antwort 7** Siehe Beantwortung der Frage 3 und mit der Bitte um Beachtung der gesetzlichen Regelung.

**Frage 8** Im Teilnahmeantrag sind genauere Informationen nur für die Objektplanung, Generalplanung, Brandschutz, Technische Ausrüstung, Tragwerksplanung und Akustik anzugeben. Bedeutet dies, dass für die übrigen Leistungsbilder (Freianlagenplanung, Vermessung, Baugrundgutachten und Sigeko) kein Teilnahmeantrag und EEE abzugeben ist? Reicht für diese die Verpflichtungserklärung? Anmerkung: keiner der Nachunternehmer wird mit Eignungsleihe tätig sein.

**Antwort 8** Die Verpflichtungserklärung ist für bzw. durch alle Nachunternehmer abzugeben, die Sie für die zu erbringenden Grund- und Besonderen Leistungen benötigen.

**Frage 9** danke für die Beantwortung. Leider konnte unsere Frage nicht geklärt werden. Dass die Verpflichtungserklärung abzugeben ist, steht außer Frage.   
Die Frage war, ob für alle Leistungsbereiche, die zwar im Verfahrensbrief aufgeführt werden, aber NICHT im Teilnahmeantrag weiterer Erläuterung bedürfen (Freianlagenplanung, Vermessung, Baugrundgutachten und Sigeko), die Verpflichtungserklärung ausreichend ist.  
Muss für die Leistungsbereiche, die nicht im Teilnahmeantrag aufgeführt werden, eine EEE und ein Teilnahmeantrag abgegeben werden?

**Antwort 9** Der Teilnahmeantrag sieht Abschnitte für Unteraufträge vor, der entsprechend auszufüllen ist, wenn Sie sich für die zu erbringenden Leistungen eines oder mehrere Nachunternehmer bedienen und dazu Angaben zu machen sind. Der EEE-Vordruck ist von den Nachunternehmern auszufüllen und zu überreichen. Die Angaben, die von den Nachunternehmern zu machen und die Unterlagen, die abzugeben sind, ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.

**Frage 10** Wir interessieren uns sehr für die Ausschreibung "Generalplanungsleistungen Neubau Oberschule in Neukieritzsch OT Deutzen" und haben nachfolgende Frage: Die Ausschreibung zielt auf die Beauftragung ab LPH 3 ab. Bitte teilen Sie uns mit, ob LPH 1 und 2 bereits erbracht wurden bzw. wie LPH 1-2 vergeben werden sollen.

**Antwort 10** Die LPH 1-2 sind in dem Umfang erbracht, wie diese aus den Vergabeunterlagen ersichtlich ist. Sämtliche bereits erbrachten Leistungen sind als Vergabeanlagen mitveröffentlicht. Eine erneute Vergabe der LPH 1-2 wird daher nicht angestrebt.

**Frage 11** ist es möglich, dass Nachunternehmer sich mit verschiedene Generalplanern mehrfach bewerben?

**Antwort 11** Prinzipiell sind Mehrfachbewerbungen unzulässig, weil insofern die Geheimhaltung beim Wettbewerb nicht sichergestellt werden kann. Bei Nachunternehmern gilt dies dann nicht, wenn sie nicht am eigentlichen Kalkulationsprozess des Hauptangebotes in irgendeiner Form beteiligt sind. Dies muss nachprüfbar sichergestellt sein.

**Frage 12** können Sie uns die anrechenbaren Kosten für die Kostengruppe 500 mitteilen?

**Antwort 12** Eine weitergehende Erklärung zu den Kosten der einzelnen Kostengruppen, als bisher erfolgt, kann nicht vorgenommen werden.

**Frage 13** Wir bitten um weitere Ausführung und konkrete Erläuterung zu den erforderlichen Leistungen der LP 1-2 im Hochbau gemäß §34 HOAI im Zusammenhang mit der Frage 10: Gemäß beiliegenden Unterlagen sind die Grundleistungen der Leistungsbilder 1-2 gem. §34 nicht vollständig erbracht. Die Leistungen der Fachplanung sind noch vollumfänglich für die Leistungsphasen 1 und 2 zu erarbeiten und in die Planung gemäß Leistungsbild §34 zu integrieren. Somit muss die hochbauliche Planung angepasst werden, um nachfolgend einen geordneten Übergang in die LP3 zu gewährleisten. Hierfür sind Leistungen der Leitungshasen 1 und 2 gemäß §34 HOAI erforderlich. Wie sollen die erforderlichen Leistungen der LP 1 und 2 gemäß §34 im Angebot erfasst werden? Welche Teilleistungen der LP 1 und 2 sind nach Auffassung der Ausloberin bereits erbracht? Wir bitten hier um Aufklärung und Darstellung. Herzlichen Dank.

**Antwort 13** Die LPH 1 und 2 der Fachplanungen müssen entsprechend der Ausschreibung noch erbracht werden. Sollten insofern Anpassungen im Hochbau erforderlich sein, müssen gegebenenfalls Korrekturen erfolgen. Derzeitig ist ein erneutes Erbringen der LPH 1 und 2 im Hochbau nicht vorgesehen.

**Frage 14** im Hinblick auf die Beantwortung der Bieterfrage Nr. 3 und unserer Bieterfrage bitten wir um Klarstellung. Sie begründen den Referenzzeitraum von drei Jahren mit § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV. Dieser besagt im Wortlaut:  
  
"geeignete Referenzen über früher ausgeführte Liefer- und Dienstleistungsaufträge in Form einer Liste der in den letzten höchstens drei Jahren erbrachten wesentlichen Liefer- oder Dienstleistungen mit Angabe des Werts, des Liefer- beziehungsweise Erbringungszeitpunkts sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers; soweit erforderlich, um einen ausreichenden Wettbewerb sicherzustellen, kann der öffentliche Auftraggeber darauf hinweisen, dass er auch einschlägige Liefer- oder Dienstleistungen berücksichtigen wird, die mehr als drei Jahre zurückliegen".  
  
So ist es zwar richtig, dass der Regelzeitraum höchstens drei Jahre beträgt, jedoch ist dies nicht abschließend. Um den Wettbewerb nicht zu sehr einzuschränken, wird dem öffentlichen Auftraggeber das Ermessen ("kann") eingeräumt, diesen Zeitraum ausnahmsweise zu verlängern. Vor diesem Hintergrund wird höflich angefragt, ob Ihrerseits noch einmal sorgfältig geprüft werden könnte, ob nicht doch ein weitgefasster Wettbewerb aus wirtschaftlicher Sicht angebracht wäre.

**Antwort 14** Die Wertung von Referenzen wird so erfolgen, wie es sich aus den von Ihnen zitierten gesetzlichen Regelung ergibt. Mithin wird der Auftraggeber auch einschlägige Liefer- oder Dienstleistungen berücksichtigen wird, die mehr als drei Jahre zurückliegen.

**Frage 15** Verstehen wir die Antwort auf Bieterfrage 1 richtig, dass kein ausfüllbarer Teilnahmeantrag (Vordruck) vorliegt und die jeweiligen Anforderungen über Eigenerklärungen eingereicht werden?

**Antwort 15** Der Teilnahmeantrag ist durch den oder die Bieter auszufüllen. Der EEE-Vordruck ist sowohl von den Bietern als auch von möglichen Nachunternehmern auszufüllen.

**Frage 16** nun da der Zeitraum für die Referenzen doch ausgeweitet wurde, fragen wir uns auf wie viel Jahre genau er ausgeweitet wurde?   
Und wir fragen uns, ob Mehrfachnennungen von Referenzen bei den einzelnen Kategorien zulaessig sind? Ob man z.B. dieselbe Referenz einmal für Generalplanung und einmal für Bildungsbauten benennen kann?"

**Antwort 16** Wegen der Mehrfachnennungen von Referenzen verweisen wir auf den Ausschreibungstext. Bezüglich der zeitlich großzügigen Wertung von Referenzen soll hier keine Angaben zu den Jahren gemacht werden. Bitte berücksichtigen Sie aber einen zeitlich engen Zusammenhang zu den vergangenen 3 Jahren.

**Frage 17** Es ist unter anderem ein Projektleiter und ein Planer für Generalplanungsleistungen zu benennen. Was ist der Unterschied dazwischen? Könnte man die gleiche Person als Projektleiter und Planer für Generalplanungsleistungen nennen ? Wir bitten um genauere Erklärung der Anforderung für Generalplanungsleistungen.

**Antwort 17** Zwischen den Projektleiter und demjenigen der Berufserfahrungen als Generalplaner besitzt, kann sehr wohl Personalunion herrschen. Bei den Anforderungen für Generalplanungsleistungen geht es ausschließlich um die einschlägige Erfahrung.

**Frage 18** Im Vertrag sind insgesamt 9 Fachplaner aufgeführt. HLS, ELT, Brandschutz, Tragwerk, Bauphysik, Vermessung, Baugrund, Energie und SiGeKo. Sind alle diese Fachplaner für die Bewerbung schon anzufragen?"

**Antwort 18** Ja, alle diese Fachplaner sollen im Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrages bereits bekanntgegeben werden.

**Frage 19** wir bitten die Sondergutachter Vermesser, Baugrund und SiGeKo im Rahmen der 2.Stufe - Auswahl zur Angebotsabgabe benennen zu können. Diese Leistungen stellen kein Auswahlkriterium dar. MfG

**Antwort 19** Die Besonderen Leistungen Vermessung, Baugrund und SiGeko sind insbesondere bei der Angebotsabgabe (Honorar) zu benennen.

**Frage 20** Bieterfrage: Ist das Büro, das die LPH 1-2 bearbeitet hat, in irgendeiner Form (ARGE etc.) am Verfahren beteiligt? Falls ja, um welches Büro handelt es sich? Haben Sie besten Dank für Ihre Antwort! MfG

**Antwort 20** Das Büro, dass die LPH 1-2 bearbeitet hat, ergibt sich aus dem Ausschreibungstext und kann sich deshalb am Verfahren auch wieder beteiligen.

**Frage 21** Mit der Bearbeitung der Angebotsunterlagen haben sich folgende Fragen ergeben: wir bitten die vollständigen Unterlagen der LP2 Objektplanung zur Verfügung zu stellen. für die Vergleichbarkeit der Honorarangebote bitten wir um Aufteilung der anrechenbaren Kosten. Für die KGR 400 bitten wir um Aufgliederung der Anlagengruppen. Umfassen die anrechenbaren Kosten auch die KG600 ?

**Antwort 21** Weitere Unterlagen als diejenigen, die der Ausschreibung bereits anliegen, sind nicht existent. Es wird insofern auch zu keiner weiteren Aufgliederung der Anlagengruppen und weitere Mitteilungen zu KG 600 kommen. Sollte der Bieter die Wiederholung der LPH 2 für erforderlich halten, ist dies entsprechend anzubieten.

**Frage 22** Können sämtliche Teilleistungen der Objektplanung, die Leistungsphasen 1 und 2 betreffend, allen Bietern vollständig zur Verfügung gestellt werden, so dass die Chancengleichheit mit dem Ersteller der Unterlagen, der sich mutmaßlich weiter am Vergabeverfahren beteiligt, gewährleistet werden kann?

**Antwort 22** Weitere Unterlagen als diejenigen, die der Ausschreibung bereits anliegen, sind nicht existent. Die Chancengleichheit ist somit mit der Übergabe sämtlicher bisheriger Unterlagen gewahrt.

**Frage 23** Im Zuge der Bearbeitung der Leistungsphasen 1 und 2 sind Widerholungsplanungen infolge neuer Erkenntnisse der Tragwerks-, Bauphysik- bzw. TGA-Planung zu erwarten. Werden diesbezügliche Wiederholungsleistungen nach HOAI honoriert oder wird eine Abrechnung nach Aufwand favorisiert? Fliest eine diesbezügliche Risiko-Bewertung auf Basis bereitgestellter LPH 1 und LPH2-Unterlagen in die Bewertung der Bieter ein?

**Antwort 23** Sollte der Bieter die Wiederholung der LPH 2 für erforderlich halten, ist dies entsprechend anzubieten.Bei der Honorarbewertung wird dies entsprechend berücksichtigt.

**Frage 24** die vorliegenden Unterlagen (Variantenuntersuchung/Machbarkeitsstudie) entsprechen in keinster Weise einer Lph 1 und Lph 2. Bitte stellen Sie unverzüglich die Unterlagen bzgl. der Lph 1 und Lph 2 gem. HOAI bereit:LPH 1 Grundlagenermittlung  
a) Klären der Aufgabenstellung auf Grundlage der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers b) Ortsbesichtigungc) Beraten zum gesamten Leistungs- und Untersuchungsbedarf d) Formulieren der Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter e) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse LPH 2 Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung) a) Analysieren der Grundlagen, Abstimmen der Leistungen mit den fachlich an der Planung Beteiligten b) Abstimmen der Zielvorstellungen, Hinweisen auf Zielkonflikte c) Erarbeiten der Vorplanung, Untersuchen, Darstellen und Bewerten von Varianten nach gleichen Anforderungen, Zeichnungen im Maßstab nach Art und Größe des Objekts d) Klären und Erläutern der wesentlichen Zusammenhänge, Vorgaben und Bedingungen (zum Beispiel städtebauliche, gestalterische, funktionale, technische, wirtschaftliche, ökologische, bauphysikalische, energiewirtschaftliche, soziale, öffentlich-rechtliche) e) Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten sowie Koordination und Integration von deren Leistungen f) Vorverhandlungen über die Genehmigungsfähigkeit g) Kostenschätzung nach DIN 276, Vergleich mit den finanziellen Rahmenbedingungen h) Erstellen eines Terminplans mit den wesentlichen Vorgängen des Planungs- und Bauablaufs i) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse

**Antwort 24** Wenn die vorliegenden Unterlagen Ihrer Auffassung nach nicht den LPH 1 und 2 entsprechen, sollten Sie diese Leistungen anbieten. Weitere Unterlagen als diejenigen, die bereits anliegen existieren nicht.

**Frage 25** Zudem entspricht die anberaumte Sporthalle nicht der Norm. Diese ist viel zu klein bemessen. Wir bitten um Aufklärung, wie mit diesem Umstand umgegangen werden soll.

**Antwort 25** Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Sporthalle zu klein bemessen ist, können Sie sich auch hierzu im Rahmen Ihres Angebotes mitteilen. Eine weitere Aufklärung dazu kann nicht erfolgen.

**Frage 26** Laut Terminschiene soll die Lph 1-3 bereits im September 2024 (inkl. Fördermittelanträge etc.) abgegeben werden. Bitte erläutern Sie, wie dies gewährleistet werden soll, wenn angeblich keine Unterlagen der Lph 1 und Lph 2 vorliegen? "Sollte der Bieter die Wiederholung der Lph 2 für erforderlich halten,..." impliziert, dass bereits weiterführende Unterlagen zu der Lph 2 vorliegen.   
Wir bitten um schnellstmögliche Aufklärung."

**Antwort 26** Es liegen keine weiteren Unterlagen zur LPH 1 und 2 vor, als diejenigen, die bereits beigereicht worden sind. Etwas anderes sollte auch die Antwort 23 nicht suggerieren. Es dürfte aber offenbar kontrovers sein, inwieweit die vorliegenden Unterlagen die LPH 1 und 2 bereits erfüllen.